

Sonderzahlung für 2023 trotz Kündigung

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 7. Januar 2024 00:18

[Quelle: finanzverwaltung NRW](#)

Da steht auch:

Zitat

Das LBV NRW arbeitet nunmehr mit Hochdruck an der Umsetzung dieses Ergebnisses. Von telefonischen oder schriftlichen Rückfragen bitten wir Abstand zu nehmen. Sobald weitere Informationen vorliegen, werden wir sie an dieser Stelle veröffentlichen.